

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Aboimmobilienpreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mf., bei Selbstabholung 5.50 Mf. Durch die Post bezogen vierstündiglich 18.— Mf. für einen Monat 6.— Mf. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Konzert und Expedition: 2721 und 4506. — Postcheckkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 13693. — Verlag in Leipzig,  
Tauchaer Straße 10/21 — Telefon 4506

Abonnementpreise: Die 7 gehaltene Kolonialzeile oder deren Raum 1.90 Mf., bei Plakatvorrichtung 2.30 Mf.; Familiennachrichten, die 7 gehaltene Zeile 1.70 Mf. Reklame-Kolonialzeile 7.50 Mf. — Telefon für die Interessen-Abteilung 2721 Schluß der Interessen-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

## Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten.

Am gestrigen Tage, dem 25. August, ist im Auswärtigen Amt in Berlin von den Vertretern der beiden Länder der vorläufige Friedensvertrag unterzeichnet worden. Der Vertrag nimmt zunächst auf den Waffenstillstand vom 11. November 1918, sodann auf die vom Repräsentantenthaus und Senat in Washington angenommenen Entscheidungen Bezug und führt dann fort:

In dem Wunsche, die freundshaflichen Beziehungen, die vor Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Nationen bestanden haben, wieder herzustellen, haben zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten bestellt: Der Präsident des Deutschen Reiches den Reichskanzler des Auswärtigen Herrn Dr. Friedrich Rosen und den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika den Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland, Herrn Ellis Voring Drexel. Diese haben nach Absprache ihrer für gut und richtig befundenen Vollmachten folgendes vereinbart:

### Artikel 1.

Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten zu gewähren und die Vereinigten Staaten sollen bestehen und genießen alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen oder Vorrechte, die in dem vorgenannten gemeinschaftlichen Vertrag des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 21. Juli 1921 näher bezeichnet sind mit Einschluss aller Rechte und Vorteile, die zugunsten der Vereinigten Staaten in dem Vertrag von Versailles festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten im vollen Umfang genießen sollen, ungeachtet der Tatsache, daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist.

### Artikel 2.

In der Absicht, die Verpflichtungen Deutschlands gemäß dem vorliegenden Artikel mit Beziehung auf gewisse Bestimmungen des Vertrages von Versailles näher zu bestimmen, besteht Einverständnis und Einigung zwischen den hohen vertragsschließenden Teilen darüber:

1. daß die Rechte und Vorteile, die in neuem Vertrag zugunsten der Vereinigten Staaten festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten besitzen und genießen wollen, diejenigen sind, die im Abschnitt 1 des Teiles 4 und in den Teilen 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 15 aufgeführt sind. Wenn die Vereinigten Staaten die in den Bestimmungen jenes Vertrages festgesetzten und in diesen Paragraphen erwähnten Rechte und Vorteile für sich in Anspruch nehmen, werden sie dies in einer Weise tun, die mit den Deutschland nach diesen Bestimmungen zustehenden Rechten in Einklang steht;

2. daß die Vereinigten Staaten nicht an die Bestimmungen des Teiles 1 jenes Vertrages noch an irgendwelche Bestimmungen dieses Vertrages mit Einschluß der in Nr. 1 dieses Artikels erwähnten gebunden sein sollen, die sich auf die Völkerbundssatzung beziehen, daß aus die Vereinigten Staaten durch keine Maßnahme des Völkerbundes, des Völkerbundsrates oder der Völkerbundversammlung gebunden sein sollen, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme geben;

3. daß die Vereinigten Staaten keine Verpflichtungen aus den Bestimmungen des Teiles 2, Teiles 3, der Abschnitte 2 bis einschließlich 8 des Teiles 4 und des Teiles 8 des bezeichneten Vertrages oder mit Beziehung auf diese Bestimmungen übernehmen;

4. daß während die Vereinigten Staaten berechtigt sind, an der Reparationskommission gemäß den Bestimmungen des Teiles 8 jenes Vertrages und an irgendeiner anderen auf Grund des Vertrages oder eines ergänzenden Uebereinkommens eingesetzten Kommission teilzunehmen, die Vereinigten Staaten nicht verpflichtet sind, sich an irgendeiner solchen Kommission zu beteiligen, es sei denn, daß sie so wollen;

5. daß die im Artikel 140 des Vertrages von Versailles erwähnten Zeiten, soweit sie sich auf eine Maßnahme oder Entschließung der Vereinigten Staaten beziehen, mit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages zu laufen beginnen sollen.

### Artikel 3.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß den verfassungsrechtlichen Formen der hohen vertragsschließenden Teile ratifiziert werden und soll sofort mit Austritt der Ratifikationsurkunden, der so bald als möglich in Berlin stattfinden wird, in Kraft treten.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und ihr Siegel beigelegt.

Ausgefertigt in doppelter Ueberschrift in Berlin am 25. August 1921.

Dr. Rosen.

Ellis Voring Drexel.

## Rechtssozialisten und Steuerpläne.

Berlin, 26. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Zu dem Aufruf der USP. zur Erfassung der Goldwerte schreibt der Wermerits: „Vor dieser Frage verblassen die politischen Gegenstände und es wäre uns erfreulich, wenn man in den USP. daraus auch die Konsequenzen aus anderen Gebieten der Politik ziege. Das Bürgertum aber wird sich nun einmal an den Gedanken gewöhnen müssen, daß die Arbeiterschaft als Ganzes sich gegen eine neue Belastung des Verbrauchs der breiten Massen zu wehren gesonnen ist, wenn nicht vorher eine wirksame Erfassung der Sachwerte gesichert ist, und es wird endlich auch den Schluss daraus ziehen müssen, daß der einheitliche Wille des Proletariats in einer wie immer gearteten Koalitionsregierung nicht minder Rücksichtnahme erfordert als der fanatische Eifer der Beschützer des Besitzes.“

Dazu ist zu bemerken, daß die USP. und ebenso die breiten Massen auch dann nicht geflossen sind, die neue Belastung der Verbraucher zu dulden, wenn die Erfassung der Goldwerte erfolgt.

Der Steuerdruck auf die Massen der Besitzenden ist bereits so ungewöhnlich, daß eine weitere Belastung durch indirekte Steuern unter keinen Umständen erfolgen darf. Mit dem bisherigen System der Besteuerung muß endgültig gebrochen werden. Daß das übrigens nicht nur unsere Auffassung, sondern auch die rechtssozialistische Arbeiterschaft ist, kann der Wermerits aus folgender Meldung aus Braunschweig ersehen:

In einer Versammlung der sozialdemokratischen Partei in Braunschweig forderte der mehrheitssozialistische braunschweigische Erziehungsminister die Einheitsfront des gesamten Proletariats in dem bevorstehenden wirtschaftlichen Kampfe infolge der Lebensmittelsteuerung. In einer Erklärung wurden die Steuerpläne der Reichsregierung als unannehmbar bezeichnet und der Rücktritt des sozialistischen Reichsministers und die Auflösung des Reichstages erwartet, falls die Reichsregierung auf ihren Steuerplänen beharrten sollte.

## Neuer Sieg der Linken in Jena.

Jena, 26. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Immer wieder zeigt sich die Abneigung der wirklich echten Kommunisten, d. h. der Linken, gegen alles, was positive Arbeit ist. Ein konkretes Steuerprogramm, so führte Clara Zetkin aus, die die Gelegenheit zur Demonstration ihres rechten Radikalismus und Einheimsung starken Beifalls benutzt, sieht ihnen schon verdächtig „menschenwürdig“ aus. Und ebenso fanden alle Bekämpfer des angeblichen Staatkapitalismus, d. h. der Goldwerteraffassung, starke Beifall, während die drei Sprecher der Zentrale eisstark aufgenommen wurden. Vergleichlich „beweis“ Roemer, daß die 51-prozentige Goldwerteraffassung des Zentralprogramms ganz etwas anderes sei als die der USP. und SPD., nämlich die soziale Revolution, und wie beweglich er auch klage, daß Clara Zetkin mit billigen Redensarten billigen Beifall erzielt habe, er möchte keinen Eindruck. Ebenso ging es Bötticher und Menzer. Das Steuerprogramm der Zentrale ist gelöscht. Die Redaktionskommission soll eine neue Vorlage ausarbeiten. Die Linke will kein Steuerprogramm, sondern lediglich Lohnbewegung machen. Jede Lohnbewegung soll über sich hinaus getrieben werden, und wo keine ist, soll sie durch die Kommunisten hervorgerufen werden. Das hat man an der Wasserleitung und im Nord-West bereits mit Erfolg praktiziert, wie die Redner dieser Gebiete ausführten. — Die Erörterung der Gewerkschaftsfrage zeigte, wie außerordentlich eifrig die Kommunisten in den Gewerkschaften an der Gewinnung der USP.- und SPD.-Arbeiter arbeiteten. Durch Interpartei-Konferenzen hätten sie in Hamburg und Württemberg bereits große Erfolge erzielt und das Vertrauen der nichtkommunistischen Arbeiter erworben.

Im übrigen bot die Beratung nichts Neues. Sie ergab, daß das Verhältnis zur freien Arbeiter-Union, die durch Joachim von Borne vertreten wurde, noch nicht zweckfrei geregelt ist. Joachim verlangt, daß die Partei die Parole ausgeben solle, die aus den Gewerkschaften Ausgeschlossenen sollten der freien Arbeiter-Union beitreten. Der Referent Walcher hatte die Auffassung verfochten, daß die Partei jeden ausschließen müsse, der zum Austritt aus den Gewerkschaften auffordere. Die Richtlinien der Zentrale sollen durch eine besondere Kommission noch verbessert werden.

Die Statutenberatung, die die Sitzung schloß, ergab, daß die grimmigen Verächter der Organisationspielerei der andern Parteien selbst der schlimmsten Organisationspielerei versessen sind.

Sie stritten sich z. B. herum, ob man in den Paragraphen über die Pflichten der Mitglieder auch hinzusehen solle, ob jeder Genosse die Parteizeitung lesen muß, und man hat wahrscheinlich diese Schrift verständlichkeit hineingesezt. Schlimmster Organisationskriterium ist es aber schon, wenn auf Antrag Heckerts beschlossen wurde, daß eine Registrierung der Mitglieder nach ihren Fähigkeiten für die verschiedene Art der Parteiarbeit vorgenommen werden soll, womit dem Staatsanwalt wahrscheinlich erwünschtes Material geliefert wird, und wofür offenbar die Anstellung eines Bezirkssekretärs noch notwendig sein wird. Nachahmenswert ist indes die Beitragsfestsetzung: 1 M. wöchentlich für männliche Mitglieder, 50 Pfg. für Frauen und Arbeitslose.

## Eine Polizeiaktion gegen die Kommunisten in Jena.

Das Berliner Tagblatt meldet aus Jena: Mit Rücksicht auf den hier stattfindenden kommunistischen Parteitag entlastet die Polizei eine rege Tätigkeit. So wurde am Donnerstagabend in sämtlichen Hotels und Gasthäusern eine Razzia abgehalten, desgleichen am Mittag. Während die Verhandlungen des Parteitages im vollen Gange waren, fand eine Durchsuchung des größten Hotels, des Schwarzen Bären, statt. Die Ergebnisse dieser Nachforschungen sind noch nicht bekannt.

Ancheinend betrachtet es die Jenaer Polizei als ihre Aufgabe, den Kommunisten, die infolge ihrer glorreichen Politik alles Vertrauen bei den Massen verloren haben, durch ihre Polizeiaktion wieder etwas Kredit zu verschaffen.

## Kriegsschlüß mit den Vereinigten Staaten.

Obwohl der gestern in Berlin unterzeichnete Friedensvertrag zwischen den Vereinigten Staaten Amerikas und Deutschland sich nur mehr um Formalien dreht — der eigentliche materielle Inhalt, besonders über die Handelsbeziehungen, bleiben besonderen Verhandlungen vorbehalten — so hat er für die deutsche und die internationale Politik doch große Bedeutung. Die Aufnahme normaler Beziehungen der beiden Länder gibt der deutschen Politik gegenüber der Entente einen Halt und Festigkeit; was sich in der Haltung der Ententepolitiker gegenüber Deutschland bald zeigen dürfte. Wirth kommt beim Zusammentritt des Reichstags nicht mit leeren Händen, so daß seine Position keine ungünstige wäre, wenn nicht die innerpolitische Lage sich durch die schwierige Finanzlage des Reichs immer mehr verschärft und auf eine schlägige Aenderung drängte.

Nach dem Vertrag haben sich die Vereinigten Staaten alle Rechte aus dem Versailler Vertrag zu nehmen vorbehalten, ohne ihn unterzeichnet zu haben; sie gestehen aber Deutschland zu, daß es in einer Weise geschehen soll, die mit den Deutschland nach diesen Bestimmungen zugehenden Rechten im Einklang stehen. Die Vereinigten Staaten sind bei den Vertragsverhandlungen mit Deutschland völlig frei, wogegen Deutschland an den Versailler Vertrag gebunden ist und seine Verpflichtungen eingehen kann, die den Verstailler Bestimmungen widersprechen. Darin liegt eine beträchtliche Schwierigkeit für die Verhandlungen und den Abschluß eines deutsch-amerikanischen Handelsvertrags. Die Verhandlungen über einen solchen Vertrag sind bereits fest in Aussicht genommen und sollen sofort nach der Unterzeichnung des vorläufigen Vertrags beginnen. Welchen Einfluß sie schließlich auf den Versailler Vertrag selbst haben werden, läßt sich noch nicht sagen; bei der Bedeutung der Vereinigten Staaten und seiner überragenden Stellung Frankreich und zum Teil auch England gegenüber, ist es nicht ausgeschlossen, daß ihm die beiden Länder Konzessionen machen werden. Die Vereinigten Staaten, das geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus dem soeben abgeschlossenen Vertrag hervor, wahrt seine Interessen sehr nachdrücklich gegenüber auch schon bestehenden Verträgen; was es bei dem Handelsvertrag mit Deutschland erst recht tun wird, unbestimmt um die Versailler Vertragsbestimmungen.

In dem Vertrag mit Deutschland betonen die Vereinigten Staaten ausdrücklich, daß sie an die Sanktionen des Völkerbundes nicht gebunden sind, mit ihm nichts zu tun, sondern auch hierzu freie Hand haben. Dies mindert den Wert des Völkerbundes beträchtlich und läßt ihn so als bloßen Werkzeug der Entente erscheinen. In diesem Vorbehalt kommt die Politik der Vereinigten Staaten völlig unabhängig und mit den eigenen amerikanischen Interessen folgend zu handeln, deutlich zum Ausdruck. Dies ist auch der tiefere Grund für das Mißlingen Englands und Frankreichs, als jedes der Väter für sich versucht, die Vereinigten Staaten in den Dienst seiner Politik zu bringen. Ob sich die Vereinigten Staaten dem Völkerbund dauernd fernhalten können, hängt von dessen zukünftiger Gestaltung und Bedeutung ab. In dem Vertrag ist ja auch der auctorialen Vorbehalt gemacht, „es sei denn, daß die Vereinigten Staaten aus Rücksicht ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme geben“, d. h. die der Völkerbund, der Völkerbundstat, oder die Völkerbundversammlung ergreift oder beschließt.

Einen andern wichtigen Vorbehalt machen die Vereinigten Staaten im vierten Absatz des zweiten Paragraphen, wonach sie sich nicht an der Reparationskommission beteiligen wollen; sie folgen freilich hinzu: „es sei denn, daß sie wollen.“ Wohl aus dem gleichen Grunde, aus dem sich die Vereinigten Staaten allem fernzuhalten suchen, was sie in den inneren Streit, den die europäischen Länder miteinander haben, bringen könnte, lehnen sie eine Teilnahme an der Reparationskommission ab. Und doch wäre es sicher von Vorteil, wenn auch ein nicht so stark an der Angelegenheit interessierter Staat in der Kommission vertreten wäre. Da die Abstimmung nicht für dauernd erklärt ist, so bleibt die Hoffnung doch noch, daß die Vereinigten Staaten später Vertreter in die Reparationskommission entsenden werden.

Für die deutsche bürgerliche Welt sind andre Vertragsheiten wichtiger, als die von uns hervorgehobenen. Die bürgerliche Presse ist besonders darüber erfreut, daß die Vereinigten Staaten darauf verzichtet haben, daß Deutschland wie im Versailler Vertrag ein besonderes Schuldenkennzeichen am Kriege ablegen muß und sie betrachtet dies als großen Fortschritt gegenüber dem Ententebündnisfrieden. Ein kleiner Fortschritt ist es gewiß, denn daß auch die französischen und englischen Imperialisten ein Teil Schuld an dem Krieg haben, braucht nicht jeden Tag aufs neue nachgewiesen zu werden, was aber für die Haupthaftdoligen am Kriege, die deutschen Kriegsverbrecher, dadurch gewonnen wird, ist absolut nicht einzusehen, denn es vermindert deren Schuld um keinen Deut.

Von dem Versailler Diktatieden steht natürlich wohltuend ab, daß der soeben abgeschlossene Vertrag auf dem Wege der Verhandlung zustande gekommen ist, was ihm schon rein äußerlich ein-